

Federführung:   Bürgermeister Sachbearbeiter:	Datum:   06.03.2023 AZ:       613.25:Regionalplan - Teilfortschreibung PV und
--	---

Beratungsfolge	Termin		
----------------	--------	--	--

**Gegenstand der Vorlage**  
**Teilfortschreibung des Regionalplans - Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen**

**Sachverhalt:**

Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) vom 12. Oktober 2021 hat der Gesetzgeber Ziele für die Bereitstellung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien formuliert. Nach § 4 b KSG „sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels für das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 rechtzeitig festgelegt werden.“

Die Eignung von Standorten für die Nutzung der Windenergie ergibt sich primär aus dem Winddargebot, das sich in der Region Stuttgart sehr heterogen und überwiegend kleinflächig verteilt darstellt. Aufschluss hierüber gibt der Windatlas, der im Mai 2019 durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft veröffentlicht wurde und den Windatlas aus dem Jahr 2011 ersetzt.

Nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte Windkraftanlagen bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser Regelungen strebt der Verband Region Stuttgart die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Gebiete an.

Der Verband Region Stuttgart hat die Gemeinde davon unterrichtet, dass das Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart bei den Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen eröffnet wurde.

Die frühzeitige Unterrichtung nach § 9 I Raumordnungsgesetz ersetzt nicht die später erfolgende Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange nach Landesplanungsgesetz.

Teile der Hemminger Gemarkung sind nun in der Suchraumkulisse und erfüllen die Voraussetzungen der „mittleren gekappten Windleistungsdichte“ von mindestens 215 Watt/Quadratmeter.

Die Gemeinde Hemmingen hat sich mit dem Ausbau regenerativer Energien bereits in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt und den Ausbau der Fernwärmeversorgung aktiv unterstützt, um dem Ziel einer Energieautarkie näher zu kommen.

Der Ausbau der Übertragungsstrassen von Windenergieanlagen aus dem Norden gestaltet sich bekanntermaßen schwierig. Gerade in den letzten Wochen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Strom gespart werden muss, da zu viel Windenergie im Norden produziert wird und dies sonst zu Schwierigkeiten im Lastausgleich führt und ausländischer Strom zugekauft werden muss, um die Netzstabilität zu gewährleisten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, da wo möglich, auch Windenergie lokal zu erzeugen.

Deshalb begrüßt die Gemeinde Hemmingen die Teilfortschreibung des Regionalplans und die Aufnahme von potentiellen Windkraftflächen auf der Gemarkung Hemmingen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine positive Rückmeldung zur geplanten Teilfortschreibung des Regionalplans in Sachen Windkraft und zu den Hemminger Flächen mit ausreichender Windleistungsdichte abzugeben

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**

Ausschnitt Landkreis Ludwigsburg, Vorläufige regionale Suchraumkulisse Windkraft